

# Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin

Theologische Fakultät  
Staatlich und kirchlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule



Leitlinien des QM-Ausschusses

## Inhalt

Präambel .....	2
§ 1 Aufgaben des QM-Ausschusses .....	3
§ 2 Organe des QM-Ausschusses .....	4
1. Der QM-Beauftragte.....	4
2. Der QM-Ausschuss.....	5
§ 3 Arbeit des QM-Ausschusses .....	5
§ 4 Kommunikation.....	6
§ 5 Geltungsbereich und Leitlinienänderungen .....	6

## Präambel

Am 11. Februar 2015 hat der Senat der Philosophisch- Theologischen Hochschule SVD St. Augustin ein Konzept für Qualitätskultur approbiert. Dieses verwirklicht die Implementierung eines verbindlichen Qualitätsmanagements (QM) an der PTH.

Damit das Ziel des verbindlichen Qualitätsmanagements erreicht werden kann, ist ein stimmiges Zusammenspiel von allen Beteiligten unverzichtbar: Hochschulleitung, Lehrende, Studierende sowie Mitarbeitende in der Verwaltung tragen gemeinsam verantwortlich dazu bei, sowohl die hochschulinternen Maßstäbe von Qualität zu bestimmen und überprüfbar umzusetzen als auch die externen Qualitätsanforderungen wahrzunehmen und diesen zu entsprechen.

Als konkrete Herausforderung stellt sich damit die Entwicklung eines hochschulspezifischen Qualitätsmanagementmodells, das die Bedürfnisse und Möglichkeiten der PTH berücksichtigt und zugleich als Impuls und Korrektiv kreativ und umfassend die Weiterentwicklung der Hochschule unterstützt. Zusammenfassend lässt sich ein solches QM-Modell als Modell einer „Qualitätskultur an der PTH SVD St. Augustin“ charakterisieren.

Die Entwicklung einer solchen Qualitätskultur basiert auf einem QM-System, das sich durch Ausdifferenzierung und Kooperation kennzeichnet. Die ausdifferenzierte Struktur soll klare Kommunikations- und Prozessabläufe sichern und die Zuständigkeiten eindeutig bestimmen. Konstitutiver Bestandteil der QM-Konzeption ist die Partizipation verschiedener Statusgruppen in den jeweiligen Ausschüssen sowie die Kooperation der Ausschüsse untereinander.

Aus dem Selbstverständnis eines Qualitätsmanagements heraus versteht sich das Konzept nicht als starres Konstrukt, sondern befindet sich in einer kontinuierlichen dynamischen Weiterentwicklung.

## § 1

### Aufgaben des QM-Ausschusses

Der QM-Ausschuss ist die Koordinierungsstelle qualitätsrelevanter Anliegen und Erfordernisse der PTH St. Augustin und sorgt für die Umsetzung durch die entsprechenden Akteure. Im Rahmen der Implementierung der Qualitätskultur trägt der QM-Ausschuss Sorge für die Entwicklung von Standards in den verschiedenen Bereichen der Hochschule, achtet auf die Umsetzung der entwickelten Standards und informiert die verschiedenen Gremien und Institutionen der Hochschule über den Stand und die Entwicklung von QM.

In seiner Verantwortung für QM ergeben sich für den QM-Ausschuss folgende Aufgaben:

- Rückmeldungen und Hinweise auf notwendige Qualitätsverbesserungen einzufordern und zu berücksichtigen.
- Qualitätsrelevante Anliegen und Erfordernisse an die jeweiligen Ausschüsse weiterzuleiten.
- Die von ihm übertragenen Aufträge nachzuhalten und für die Dokumentation der Ergebnissicherung zu sorgen.
- Die Rückmeldung und die Bearbeitung dieser Aufträge gegebenenfalls einzufordern.
- Die Qualität der Kommunikationskultur an der Hochschule zu analysieren und Vorschläge zur Optimierung an die Statusgruppen der Hochschule weiterzugeben.
- Eine transparente Informationskultur zu implementieren und kritisch zu begleiten.

## § 2

### Organe des QM-Ausschusses

Der QM-Ausschuss wird besetzt mit Vertretern aus den Statusgruppen der Hochschule, Lehrende und Studierende sowie dem QM-Beauftragten<sup>1</sup>. Daraus ergeben sich vier ständige Mitglieder.

Aus Gründen der zu wahrenen Unabhängigkeit können in diesem Ausschuss die Hochschulleitung und der AStA nicht vertreten sein.

#### 1. Der QM-Beauftragte

- Der QM-Beauftragte ist unabhängig gegenüber der Hochschulleitung und den in der Grundordnung der Hochschule vorgesehenen Gremien. Diesen gegenüber nimmt er die ihm übertragende Aufgaben in autoritativer Form wahr.
- Der QM-Beauftragte ist erster Ansprechpartner für alle Mitglieder der PTH in qualitätsrelevanten Anliegen.
- Der QM-Beauftragte sitzt dem QM-Ausschuss vor.
- Er hat bei Stimmgleichheit die ausschlaggebende Stimme.
- Er ist verbindliche Kontaktperson innerhalb der Kommunikation zwischen Hochschulleitung und Qualitätsmanagement.
- Ernennung des QM-Beauftragten:
  - a) Der Rektor schlägt dem Senat eine entsprechend qualifizierte Person vor.
  - b) Er ernennt mit Zustimmung des Senats den Beauftragten bis auf Widerruf.
- Das Amt des QM-Beauftragten endet entweder
  - a) durch Rücktritt
  - b) durch Widerruf der Ernennung, nachdem der Rektor das Votum des Senats eingeholt hat.

---

<sup>1</sup> In dem Dokument wird aus Gründen der Lesbarkeit bei allen geschlechtsvariierenden Substantiven ausschließlich die männliche Form verwendet, ohne eine Reduzierung nur auf männliche Personen zu beabsichtigen.

## 2. Der QM-Ausschuss

Dem QM-Ausschuss gehören vier Mitglieder an.  
Diese sind:

1. der QM-Beauftragte
2. ein Lehrender
3. ein Studierender im Aufbaustudium
4. ein Studierender im Magisterstudium

a) Der QM-Beauftragte beruft die übrigen Mitglieder nach Konsultation der Organe der entsprechenden Statusgruppen (Professorenkonferenz bzw. AStA).

b) Deren Amtszeit endet in jedem Falle nach zwei Jahren. Eine Wiederberufung in den Ausschuss ist möglich.

c) Sie scheiden aus dem Ausschuss aus, wenn

- sie ihren Status an der Hochschule verlieren,
- aus dem Ausschuss zurücktreten oder
- die Mitarbeit im Ausschuss durch den QM-Beauftragten beendet wird.

d) Vakant gewordene Posten im QM-Ausschuss müssen umgehend entsprechend der jeweiligen Statusgruppe neu besetzt werden.

## § 3

### Arbeit des QM-Ausschusses

Der QM-Ausschuss tagt anlassbezogen, jedoch mindestens einmal pro Semester.

Die Einladung zu einer Sitzung kann ohne Frist schriftlich erfolgen.

Der QM-Ausschuss kann nur tagen, wenn der QM-Beauftragte anwesend ist.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit aller Mitglieder gegeben. Im Ausnahmefall kann eine Entscheidung auch im Umlaufverfahren erfolgen.

Der QM-Ausschuss bemüht sich, konsensorientiert Entscheidungen herbeizuführen.

Alle Mitglieder des QM-Ausschusses verpflichten sich zur Vertraulichkeit.

Alle im QM-Ausschuss gefassten Entscheidungen müssen schriftlich festgehalten werden.

Der Vertrauensdozent kann auf Einladung des QM-Beauftragten an den Sitzungen des QM-Ausschusses beratend teilnehmen. Bei Anwesenheit unterliegt er der Vertraulichkeit.

## **§ 4**

### **Kommunikation**

Der QM-Ausschuss berichtet den Dialogpartnern (Vize- Großkanzler, Rektorat, Kollegium, ASTA) mindestens einmal jährlich und im Bedarfsfall den Abteilungen und Stabsstellen über den Stand und die Entwicklung der Qualitätskultur an der PTH.

## **§ 5**

### **Geltungsbereich und Leitlinienänderungen**

Diese Leitlinien wurden am 07. April 2016 vom Senat der Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD St. Augustin verabschiedet und am 08. April 2016 durch Dekret vom Rektor der Hochschule in Kraft gesetzt. Der QM- Beauftragte leitet die verabschiedeten Leitlinien an den Vize-Großkanzler weiter.

Die Leitlinien sind den wechselnden Verhältnissen anzupassen. Wesentliche Änderungen werden durch den Senat verabschiedet.